Niederschrift

- ab TOP 3 -

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hodorf am 12.12.2022.

Ort: Feuerwehrhaus in Hodorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Christian Schneider

Gemeindevertreter/in

Henning Kühl

Birgit Milchert

Rainer Mosebach

Marietta Petersdorf

René Petersdorf

Klaus-Gerd Schäpe

Andreas Schmidt

Ernst Sötje

<u>Gäste</u>

Holger Behrend

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 02.12.2022 zu Montag, den 12.12.2022, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Grundsätzliche Verfahrensweise mit PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Vorlage: Hod/BA/529/2022
- 6 Anschaffung von Inventar für das Feuerwehrwehrgerätehaus

7 Überplanmäßige Ausgabe für den Kostenausgleich der Wald-Kita der Johanniter Unfallhilfe e. V. in Itzehoe für 2020

Vorlage: Hod/HA/576/2022

- 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan Vorlage: Hod/AfF/167/2022
- 9 Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023

Vorlage: Hod/Ord/709/2022

Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schneider begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2022

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2022 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage zu diesem Protokoll verwiesen.

TOP 5: Grundsätzliche Verfahrensweise mit PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Vorlage: Hod/BA/529/2022

Bürgermeister Schneider erläutert den Sachverhalt. Anders als bei den Windenergieanlagen, gäbe es keinen Anspruch auf Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen. Es läge allein im Ermessen der Gemeinde, entsprechende Flächen auszuweisen oder nicht.

Er erkennt insoweit aktuell noch keinen Handlungsbedarf für die Gemeinde und schlägt deshalb vor, die Angelegenheit in zwei Jahren erneut zu erörtern.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass jederzeit ein anderslautender Beschluss gefasst werden könne, soweit sich die Rahmenbedingungen ändern sollten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bis einschließlich 2023 keine Flächen auf dem Gemeindegebiet für PV-Freiflächenanlagen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür 2 Enthaltungen

TOP 6: Anschaffung von Inventar für das Feuerwehrwehrgerätehaus

Bürgermeister Schneider berichtet über erforderliche Anschaffungen für das Feuerwehrgerätehaus. Unter anderem sei die Anschaffung von Spinden erforderlich.

Außerdem müsse die Abgasabsauganlage nachgerüstet werden. Für beide Maßnahmen werden Kosten in Höhe von insgesamt 5.000 Euro angenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses und für das Nachrüsten der Abgasabsauganlage 5.000 Euro im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 7: Überplanmäßige Ausgabe für den Kostenausgleich der Wald-Kita der Johanni-

ter Unfallhilfe e. V. in Itzehoe für 2020

Vorlage: Hod/HA/576/2022

Bürgermeister Schneider erläutert die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe für den Kostenausgleich der Wald-Kita der Johanniter Unfallhilfe, Itzehoe, für das Jahr 2020. Zwei Kinder aus Hodorf besuchten auf Vermittlung des Jugendamtes in 2020 die Wald-Kita. Der vorhandene Haushaltsansatz in Höhe von 4.000 Euro wurde bereits durch die Zahlung anderer Kostenausgleiche aufgebraucht.

Da hier die Wertgrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hodorf (3.000 Euro) überschritten ist, ist bezüglich dieser Haushaltsüberschreitung eine Entscheidung der Gemeindevertretung erforderlich.

Amtskämmerer Sießenbüttel weist darauf hin, dass eine Deckung der Mehrausgaben durch Einsparungen, z. B. bei dem Produktsachkonto 36501.5452050, gewährleistet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.374,76 Euro, die durch den Kostenausgleich der Wald-Kita der Johanniter Unfallhilfe für das Jahr 2020 entstehen, zu.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 8: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Fi-

nanzplan und Investitionsplan Vorlage: Hod/AfF/167/2022

Amtskämmerer Sießenbüttel erläutert die Eckdaten der Haushaltsplanung der Gemeinde. Anhand der "Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen" (s. Vorbericht) skizziert er die Entwicklung wichtiger Einnahmequellen einerseits sowie der wesentlichen Ausgaben der Gemeinde andererseits. Für Kreis- und Amtsumlage müsse die Gemeinde im nächsten Jahr ca. 150.000 Euro zahlen.

Besondere Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant. Wie im Vorjahr werden vorsorglich 5.000 Euro für Planungskosten im Zusammenhang mit der wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde veranschlagt.

Im Ergebnisplan 2023 wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 46.500 Euro erwirtschaftet. Auch in den Folgejahren kann der Haushalt voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Zur Haushaltskonsolidierung käme eine weitere Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in Frage.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter stellen einvernehmlich fest, dass diese erst zum 01.01.2022 erhöht worden seien und deshalb noch nicht wieder erhöht werden sollten.

Im Entwurf für den Finanzplan 2023 sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der Sirene am Feuerwehrgerätehaus (20.000 Euro). Diese Maßnahme wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert. Abweichend von der Entwurfsplanung sollen weitere 20.000 Euro für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses veranschlagt werden. Diese Maßnahme ist voraussichtlich ebenfalls förderfähig. Für diesen Zweck waren bereits im Haushaltsplan 2022 Haushaltsmittel veranschlagt worden.
- Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenstedtenerkamp-Hodorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen

Produktsach-	Bezeichnung	Ansatz lt.	Ansatz	Erläuterung
konto		Entwurf	neu	
	Auszahlungen aus			Für die Installation einer
12601.7831701	dem Erwerb von	20.000 €	42.000 €	Photovoltaikanlage
	beweglichen Sachen			werden (wie im Vor-
	des Anlagevermö-			jahr) 20.000 Euro und
	gens (> 1.000 Euro)			für das Nachrüsten der
				Abgasabsauganlage
				werden 2.000 Euro ver-
				anschlagt.
	Auszahlungen aus			
12601.7831801	dem Erwerb von	0 €	2.000 €	Erwerb von Einrich-
	beweglichen Sachen			tungsgegenstän-den für
	des Anlagevermö-			das Feuerwehrgerä-
	gens (> 1.000 Euro)			tehaus.
	Auszahlungen aus			Erwerb von Einrich-
12601.7832000	den Erwerb (>	600 €	1.600 €	tungsgegenstän-den für
	150 € < 1.000 Euro)			das Feuerwehrgerä-
				tehaus.

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 9: Bildung eines Wahlvorstandes und Bestimmung des Wahlraumes für die Ge-

meinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023

Vorlage: Hod/Ord/709/2022

Am Sonntag, den 14. Mai 2023 findet die nächste Kommunalwahl in Schleswig-Holstein statt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ist für die Durchführung der Wahl ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahlraum zu bestimmen. Außerdem ist die Höhe des Auslagenersatzes, der bis zu 30 Euro betragen kann, festzulegen.

Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Die für die Wahl notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2023 des Amtes Itzehoe-Land veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Amtswahlleiterin für die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 folgende Vorschläge zu unterbreiten:

Wahllokal bzw. Wahlraum: Gemeindehaus Pauschalierte Auslagenersatz in Höhe von: Höchstbetrag

Wahlvorsteher: Jörg Gollnow
Stellv. Wahlvorsteher: Raimer Kühl
Schriftführer: Karsten Weise
Stellv. Schriftführerin: Tanja Sommerfeld
Beisitzerin: Sabine Brand

Beisitzer: Hans-Werner Brand
Beisitzerin: Dhurata Kemmler
Beisitzer: Dr. Fabian Thomsen
Beisitzer: Reiner Bührens

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Angelegenheiten erörtert:

10.1

Herr Schäpe gibt bekannt, dass die Gemeinde in der neuen Legislaturperiode aufgrund der gesunkenen Einwohnerzahl nur noch durch sieben Gemeindevertreter/innen repräsentieren wird.

10.2

Am 17.12.2022 findet ein "Punsch-Abend und Dichtfest" im neuen Feuerwehrgerätehaus statt.

Bürgermeister Christian Schneider	Sönke Sießenbüttel
Vorsitzender	Protokollführer